

Sitzungsvorlage-Nr. 51/1592/XV/2012

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	15.02.2012	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Entwicklung im Bereich Elterngeld 2011/2012
Sachverhalt:

Die durch die Gesetzesänderung zum 01.01.2011 bedingte enge Zusammenarbeit mit dem Jobcenter verläuft im Rhein-Kreis Neuss gut. Wir sind verpflichtet, die Nachzahlungen aus den Bescheiden dem Jobcenter als Ersatzanspruch anzubieten. Im Regelfall erfolgt die Anmeldung bzw. die Nicht-Anmeldung des Ersatzanspruchs innerhalb von 14 Tagen.

Eine weitere Gesetzesänderung ist in der Planung. Danach sollen Änderungen bei der Ermittlung des Einkommens eintreten. Bei Einkünften aus nichtselbständiger Tätigkeit sollen die Abzüge (Sozialversicherungsabgaben) nicht mehr konkret anhand der Gehaltsabrechnungen erfolgen, sondern mit Hilfe von Pauschalen, die abhängig von der Höhe der Einkünfte sind. Bei Einkünften aus selbständiger Tätigkeit soll eine künstliche Steuerklasse eingeführt werden.

Im Jahr 2011 sind 4.106 Anträge auf Elterngeld im Rhein-Kreis Neuss gestellt worden (Vorjahr: 4.201 Anträge).

Die entschiedenen Anträge gliedern sich nach dem Stand vom 31.12.2011 wie folgt: Da hier nur die abgeschlossenen Fälle aufgeführt sind, ergibt sich eine Differenz zu den Antragszahlen.

	Mütter 2011	Väter 2011	Mütter 2010	Väter 2010	Mütter 2009	Väter 2009
Dormagen	414	81	433	97	468	74
Grevenbroich	483	80	491	77	470	77
Jüchen	154	24	152	30	149	25
Kaarst	311	74	294	89	282	57
Korschenbroich	231	60	215	55	221	45
Meerbusch	382	99	371	83	426	85
Neuss	1237	244	1331	244	1340	224

Rommerskirchen	92	21	89	20	94	20
Gesamtzahlen	3304	683	3376	695	3450	607
Gesamt	3987		4071		4057	

Der Anteil der Väter, die Elterngeld beziehen, liegt nunmehr bei 17,76 % (Vorjahr: 17,07 %).

Die Widerspruchsquote liegt z. Zt. bei 3,82 % (Vorjahr: 2,70 %). In 2011 sind 7 Klagen erhoben worden gegenüber 17 im Vorjahr.

In 2011 wurden 25.185.499,83 € (Bundesmittel) ausgezahlt. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Steigerung um 346.781,11 €. Durchschnittlich wurde monatlich ein Betrag von 609,03 € (Vorjahr: 604,64 €) gezahlt.

Der Anteil der Elterngeldbezieher, die lediglich den Sockelbetrag von 300 € erhalten, ist auf 41,47 % gesunken (Vorjahr: 44,40 %).

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit liegt zur Zeit bei 9,85 Kalendertagen (Landesdurchschnitt: 26,71 Kalendertage).

Beschlussvorschlag:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis